

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

In meiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzende der S&T AG, welche ich auf Basis der Wahl der ordentlichen Hauptversammlung mit 16. Juni 2020 übernehmen durfte, darf ich mich erstmalig in dieser Funktion an Sie wenden und Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 erstatten.

Während ich diese Zeilen schreibe, hat uns alle die COVID-19-Pandemie weiterhin fest im Griff. Was im chinesischen Wuhan seinen Ausgangspunkt hatte, hat sich wie ein Flächenbrand über die restlichen Erdteile erstreckt und zwischenzeitlich zu mehreren Virus-Mutationen geführt. Die Pandemie, die eine weltweite Gesundheitskrise ausgelöst hat, hat sich auch zur größten Wirtschaftskrise nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt. Die Arbeitslosenquoten wie auch die ausufernden Staatsschulden erreichen weltweit ihre Höchststände. Medizinisch gibt es aufgrund von Impfungen der unterschiedlichen Anbieter Licht am Ende des Tunnels. Wirtschaftlich wird uns die Krise allerdings noch länger begleiten, und nur die Anpassungsfähigsten werden diese Krise meistern.

Die S&T AG gehört zu diesen Unternehmen. In diesem äußerst schwierigen Marktumfeld hat sich die S&T AG mehr als behauptet. Die S&T AG hat ihren Erfolgskurs fortgesetzt – sowohl Umsatz (EUR 1.254,8 Mio.) als auch EBITDA (EUR 130,0 Mio.) liegen über Budget als auch über den Vorjahreswerten. Umsatz- und Ergebnisrückgänge im Luftfahrtbereich konnten durch Umsatz- sowie Ergebnissteigerungen in anderen Bereichen (z.B. im medizintechnischen Bereich) kompensiert werden. Darüber hinaus ist die S&T AG durch zwei größere Akquisitionen weiter gewachsen.

Auch kostenseitig hat das Management entsprechende Maßnahmen ergriffen, um das EBITDA zu stärken. Neben dem bereits bestehenden PEC-Programm hat die S&T AG ein weiteres Kosten-Effizienz-Programm (PEC2) ins Leben gerufen. Veränderungen, die durch die COVID-Krise hervorgerufen wurden, wie etwa verstärktes Home-Office oder verstärkte Nutzung von neuen Kommunikationstechnologien, werden auf ihren Nutzen hin geprüft und auch künftig vermehrt zum Einsatz kommen und zu entsprechenden Kosteneinsparungen führen. Für dieses konsequente und umsichtige Handeln im Geschäftsjahr 2020 darf ich dem Vorstand und den Mitarbeitern meinen Dank aussprechen.

Auch das Folgejahr soll diesen Wachstumskurs fortsetzen. Anfang des Jahres 2021 hat der Vorstand die Guidance für das Jahr 2021 bekanntgegeben, mit einem konsolidierten Umsatz von rund EUR 1,4 Mrd. und einem EBITDA von rund EUR 140 Mio.

Ferner darf ich Sie in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der S&T AG informieren, dass der Aufsichtsrat der S&T AG im Geschäftsjahr 2020 sämtliche gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat und in alle strategischen oder wesentlichen Unternehmensentscheidungen frühzeitig und im angemessenen Maße eingebunden wurde. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, rechtzeitig und umfassend informiert und die relevanten Informationen und Kennzahlen aufbereitet und vorgelegt. Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier regulären Sitzungen und zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Über die regulären Sitzungen hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CEO und CFO der Gesellschaft zu Fragen der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlaufwege beschlossen worden. Im Geschäftsjahr 2020 betraf dies beispielhaft das Aktienoptionsscheinprogramm 2020, die Genehmigung von zwei Aktienrückkaufprogrammen sowie diverse Akquisitionen und Umstrukturierungen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten, sämtliche Beschlüsse wurden, sofern keine Stimmenthaltung erforderlich oder geboten war, von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates einstimmig gefällt. Ferner gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. In der Besetzung des Aufsichtsrats gab es außer jener meine Person betreffend keine weiteren Änderungen. Im Einklang mit den Grundsätzen des deutschen Corporate Governance Kodex und zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss als auch der Nominierungsausschuss, welche jeweils aus drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, jeweils mehrheitlich mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Ebenso wurde



entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Rolle des Vorsitzes im Aufsichtsrat vom Vorsitz des Prüfungsausschuss getrennt. Hierzu sei auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ verwiesen.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB, der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer 2020 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2020 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt. Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat und vom Prüfungsausschuss – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und Konzernabschluss gemäß § 125 Abs. 2 AktG festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243c UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diesen den Aktionären im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ zugänglich gemacht.

Abschließend darf ich mich im Namen aller Mitglieder des Aufsichtsrats bei unseren Kunden und Aktionären für deren Treue bedanken. Auch gilt mein Dank all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für deren Arbeit in einem durch die COVID-19-Pandemie besonders schwierigen Jahr 2020.

Wien, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Mag. Claudia Badstöber

Vorsitzende des Aufsichtsrates